



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Ausgabe 1
Beilage 7 zu
VoNo SG 52



KULTUSMINISTER
KONFERENZ

Schule macht stark

**Gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zur
Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen**

23.10.2019

I. Ausgangslage

Trotz deutlicher Fortschritte ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg in Deutschland nach wie vor stark ausgeprägt. PISA 2015 zeigt, dass Schülerinnen und Schüler an sozioökonomisch begünstigten Schulen noch einen Leistungsvorsprung von dreieinhalb Lernjahren haben gegenüber Schülerinnen und Schülern, die sozioökonomisch benachteiligte Schulen besuchen.¹ In Deutschland beträgt diese Differenz – trotz erheblicher Anstrengungen der Länder zur Verstärkung der schulischen Förderung – bis zu fünf Lernjahre. Auch schneiden trotz Verbesserungen Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Deutschland im Durchschnitt weiterhin schlechter ab als ihre Altersgenossinnen und Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Diese im Vergleich niedrigeren Durchschnittsergebnisse hängen nicht nur mit dem sozioökonomischen Status der Schülerinnen und Schüler zusammen, sondern u. a. auch mit der Konzentration sozioökonomischer Benachteiligung in Schulen mit besonders vielen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Forschungsbefunde für Deutschland weisen darauf hin, dass in benachteiligten Quartieren lokalisierte Schulen entsprechend der Bevölkerungsstruktur durch einen hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern charakterisiert sind. Diese Segregation verstärkt sich dadurch, dass sozioökonomisch begünstigte Familien aufgrund der Lage einer Schule innerhalb eines sozial schwachen Bezirks auf Schulen in anderen Quartieren oder auf Privatschulen ausweichen. Die Kumulation von Problemlagen an Schulen in benachteiligten Quartieren belastet nicht nur die einzelnen Schülerinnen und Schüler, sondern schafft ein schulisches Milieu, in dem das Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler besondere Herausforderungen darstellen.

Schulen in herausfordernden Lagen existieren in allen Schulformen. Ihre Schülerinnen und Schüler sind besonders häufig von den drei größten Risiken betroffen, die eine erfolgreiche Bildung gefährden: Aufwachsen in einem armutsgefährdeten Haushalt, formal gering qualifizierte sowie erwerbslose Eltern. Hinzu kommt, dass Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen oftmals einen erhöhten Sprachförderbedarf sowie weitere Förderbedarfe aufweisen. Zur Konzentration dieser herkunftsbedingten Risikofaktoren kommt für viele Schülerinnen und Schüler eine zusätzliche Benachteiligung durch die spezifische Zusammensetzung der Schülerschaft hinzu, die sich negativ auf den Lernerfolg auswirken kann. Die Schulen sind zudem häufig geprägt von einer hohen Personalfuktuation und einem hohen Belastungsgrad des schulischen Personals.

Studien zeigen aber auch, dass der Einfluss gerade dieser Schulen auf das Lernen ihrer oftmals bildungsbenachteiligten Schülerschaft besonders groß ist.

Vor dieser Ausgangslage und mit dem Ziel, Schulen im ländlichen und im urbanen Raum dabei zu unterstützen, den beschriebenen Herausforderungen besser begegnen zu können, haben sich Bund und Länder auf die gemeinsame bundesweite Initiative „Schule macht stark“ zur Unterstützung von Schulen in sozial schwierigen Lagen geeinigt.

II. Zielsetzung der Initiative

Übergeordnetes Ziel ist, die Bildungschancen von sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zu verbessern. Um dies zu erreichen, gilt es zum einen, die Aufgaben anzugehen, die sich durch herausfordernde sozialräumliche Lagen von Schulen in urbanen und ländlichen Räumen ergeben. Zum anderen werden die Potenziale der Schülerinnen und Schüler an diesen Schulen in den Blick genommen und weiterentwickelt. Dies schließt auch Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ein. Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schulen

¹ „Sozioökonomisch benachteiligte Schulen sind definiert als Schulen im untersten Quartil der Verteilung des PISA-Index des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status auf Schulebene in den einzelnen Ländern bzw. Volkswirtschaften; sozioökonomisch begünstigte Schulen sind definiert als Schulen im obersten Quartil der Indexverteilung“ (PISA 2015, Band I, Seite 245 ff).

gerecht zu werden, sind bestmögliche Lern- und Bildungserfolge für Schülerinnen und Schüler sowie die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung und ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen jungen Menschen wichtig.

Die skizzierten Herausforderungen von Schulen in sozial schwierigen Lagen sind komplex und beziehen sich sowohl auf schulinterne als auch auf schulexterne Kontexte. Entsprechend differenziert müssen die Unterstützungsangebote für diese Schulen sein. In vielen Ländern gibt es bereits Maßnahmen unterschiedlicher Ausprägung, z. B. bedarfsgerechte Ressourcenverteilung, Fortbildungs- und Beratungsangebote für schulisches Personal (insbesondere Schulleitungen), Unterstützung bei der Entwicklung von multiprofessionellen Schulteams, Unterstützung durch Schulsozialarbeit sowie durch schulpsychologische und inklusionspädagogische Beratung.

Bund und Länder stimmen darin überein, dass Bedarf besteht, die Unterstützung dieser Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler zu optimieren. Eine praxisnahe Forschung soll Schulen dabei unterstützen, Entwicklungsbedarfe zu identifizieren, vorhandene Potenziale zu erkennen und Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse aktiv zu gestalten.

III. Struktur der Initiative

Die Initiative ist auf 10 Jahre angelegt und in zwei Phasen gegliedert: Die 1. Phase (5 Jahre) beinhaltet drei Arbeitsschwerpunkte: Schul- und Unterrichtsentwicklung, Vernetzung von Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld und Vernetzung der Schulen miteinander. Die 2. Phase (5 Jahre) dient dem Transfer an weitere Schulen.

Die Initiative richtet sich an alle Schularten und Jahrgangstufen im Primarbereich und in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 1-10). Die Länder wählen die Schulen selbstverantwortlich entsprechend der Zielstellung der Bund-Länder-Initiative unter Beteiligung des Bundes aus. Der Auswahlprozess der Schulen erfolgt durch Ausschreibung oder Nominierung durch die Länder. 200 Schulen aus allen Ländern werden in der 1. Phase teilnehmen. Für die Verteilung der Schulen auf die Länder wird der Königsteiner Schlüssel angewandt.

Für die Auswahl der Schulen werden übergreifende Kriterien wie die folgenden zugrunde gelegt:

- sozialräumliche Daten
- administrative/schulaufsichtliche Bewertung
- schulische Daten

Die Teilnahme der Schulen an der Initiative setzt die Bereitschaft zur verstärkten Kooperation innerhalb der Schule, mit anderen Schulen und mit der Wissenschaft voraus. Dazu gehört auch die Mitwirkung an der prozessbegleitenden Evaluation der entwickelten Strategien und Konzepte.

Die Forschungsförderung des BMBF fokussiert unter Beteiligung der Länder auf die Entwicklung und prozessbegleitende Evaluation von Strategien und Konzepten mit den teilnehmenden Schulen und auf die wissenschaftliche Unterstützung des Transfers an weitere Schulen. Im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation in Phase 1 werden Hinweise auf die Wirksamkeit der entwickelten Strategien und Konzepte berücksichtigt.

IV. Arbeitsschwerpunkte der 1. Phase der Initiative

Schulen sind lernende Organisationen. Sie haben das Potenzial, sich – ihr Personal, ihre Strukturen und Angebote – fortwährend im Sinne der Schülerinnen und Schüler sowie mit Blick auf gesellschaftliche Veränderungen weiterzuentwickeln.

Die Arbeitsschwerpunkte der 1. Phase der Initiative sind die Neu- bzw. Weiterentwicklung von Strategien und Konzepten für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld sowie die Vernetzung der Schulen miteinander.

Arbeitsschwerpunkt 1: Schul- und Unterrichtsentwicklung

Um jungen Menschen eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen, die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer individuellen Talente bestmöglich zu unterstützen und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen, sollen in einem ersten Arbeitsschwerpunkt Strategien und Konzepte für die Schul- und Unterrichtsentwicklung neu- bzw. weiterentwickelt werden. Bei der Konzeption und Umsetzung sollen digitale, ggf. auch interaktiv gestaltete Formate berücksichtigt werden.

Die Unterrichtsentwicklung soll die besonderen Ausgangslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen gezielt berücksichtigen und auf Kompetenzerwerb ausgerichtet sein. Die fachdidaktische Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur individuellen Förderung benachteiligter Schülerinnen und Schüler im Unterricht verfolgt das Ziel der Aufarbeitung fehlender Basiskompetenzen in Deutsch (insbesondere Lese- und Schreibkompetenzen) und Mathematik sowie der Entwicklung herausfordernder Lehr- und Lernarrangements. Hierzu zählen auch die Förderung überfachlicher Kompetenzen sowie die Erprobung von Wegen bzw. Lernmethoden, um persönliche Arbeitshaltungen, ein positives Selbstkonzept und soziale Kompetenzen systematisch zu stärken. Dies setzt die Anwendung und ggf. Weiterentwicklung diagnostischer Verfahren zur Erhebung individueller Lernausgangslagen und motivationaler Orientierungen voraus.

Im Rahmen der Schulentwicklung sollen die an der Initiative teilnehmenden Schulen einen pädagogischen Grundkonsens (ein schulisches Leitbild) sowie anspruchsvolle und realistische Zielvorstellungen entwickeln. Zudem soll die kommunikative und fachliche Kompetenz sowie die Professionalität der Schulleitung gestärkt werden, u. a. im Management einer Schule und in der aktiven Steuerung von Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen. Dieser Arbeitsschwerpunkt bezieht auch die Stärkung der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams ein. So soll u. a. durch eine optimierte unterrichts- und schülerbezogene Kooperation der Pädagoginnen und Pädagogen untereinander das professionelle Selbstverständnis geschärft und die Qualität des Schulangebotes verbessert werden. Zur Schulentwicklung gehören auch die Stärkung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere um die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern, sowie die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Familien.

Arbeitsschwerpunkt 2: Vernetzung der Schulen mit ihrem sozialräumlichen Umfeld

Der zweite Arbeitsschwerpunkt fokussiert auf die Vernetzung der jeweiligen Schule mit ihrem sozialräumlichen Umfeld, um dort vorhandene Unterstützungsangebote gezielt für die Schülerinnen und Schüler nutzen zu können. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Stärkung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus sollen Schulen in ihrer Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Akteuren, z. B. mit Elternverbänden, Vereinen, Initiativen etc. gestärkt und begleitet werden. Dabei geht es insbesondere auch um den Ausbau der interkulturellen Zusammenarbeit.

In den ersten beiden Arbeitsschwerpunkten werden die Schulen gemeinsam mit einer Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe Strategien und Konzepte entwickeln. Dabei können die Arbeitsschwerpunkte in unterschiedlicher Intensität bearbeitet werden. Die prozessbegleitende Evaluation in diesen beiden Arbeitsschwerpunkten soll vor allem den Stand der Entwicklung und die Qualität der Erprobung und Umsetzung der entwickelten Strategien und Konzepte überprüfen, im Prozess optimieren und dokumentieren. Insbesondere soll dabei deren Praxistauglichkeit in den Blick genommen werden.

Die Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe und die Landesinstitute bzw. Qualitätseinrichtungen der Länder tauschen sich kontinuierlich über die Arbeit in den ersten beiden Arbeitsschwerpunkten aus.

Arbeitsschwerpunkt 3: Vernetzung der Schulen untereinander

Der dritte Arbeitsschwerpunkt widmet sich der Vernetzung der teilnehmenden Schulen untereinander, sodass Erfahrungen ausgetauscht und gesichert werden können. Schulnetzwerke ermöglichen insbesondere Schulleitungen und Lehrkräften, das eigene Handeln im Vergleich mit anderen zu reflektieren, weiterzuentwickeln und sich über erfolgreiche Handlungsansätze auszutauschen.

V. Arbeitsschwerpunkt der 2. Phase der Initiative

Ziel der 2. Phase ist der Transfer der in der 1. Phase von Wissenschaft und Praxis neu- und weiterentwickelten und formativ als praxistauglich evaluierten Strategien und Konzepte an weitere Schulen. Die Länder sind für den Transfer der Konzepte und Strategien zuständig. Die Schulen der 1. Phase werden dabei aktiv einbezogen. Der Transferprozess wird auf Grundlage eines übergreifenden Konzeptes bundesseitig durch Forschung unterstützt.

Das konkrete Konzept dieser Phase wird gemeinsam von Bund und Ländern (bis zum Ende des dritten Jahres der 1. Phase) erarbeitet. Berücksichtigt werden dabei Vorschläge der die 1. Phase der Initiative unterstützenden Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe zu den zu transferierenden Strategien und Konzepten.

VI. Organisation der Initiative

Die Rolle von Bund und Ländern innerhalb der Initiative folgt den verfassungsmäßig festgelegten Zuständigkeiten.

Dabei fällt die Auswahl der Schulen anhand übergreifender Kriterien in den Verantwortungsbereich der Länder. Sie sind auch für die praktische Umsetzung an den und die primäre Unterstützung der Schulen sowie für den Transfer praxistauglicher Strategien und Konzepte an andere Schulen verantwortlich. Die Länder sind ferner für die Umsetzung des dritten Arbeitsschwerpunktes der 1. Phase auf regionaler Ebene verantwortlich.

In den Zuständigkeitsbereich des BMBF fallen die wissenschaftliche Unterstützung der teilnehmenden Schulen in den Arbeitsschwerpunkten 1 und 2 der 1. Phase, die damit verbundene formative Evaluation sowie die wissenschaftliche Unterstützung des Transfers in Phase 2. Im Rahmen des dritten Arbeitsschwerpunktes der 1. Phase führt die vom BMBF finanzierte Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe jährlich eine bundesweite Netzwerktagung durch.

Die Steuerungsgruppe „Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich“ nach Artikel 91 b Abs. 2 Grundgesetz fungiert als Entscheidungsgremium in zentralen Fragen. Sie wird eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der alle Länder vertreten sind, zur fachlichen Begleitung der Initiative einsetzen. Darüber hinaus setzt das BMBF einen Projektträger zur Unterstützung der überregionalen Koordination und Organisation der Initiative ein. Zu seinen Aufgaben zählen u. a. die Koordination der Zusammenarbeit der wissenschaftlichen Akteure untereinander, die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Schulen und der auf administrativer Ebene beteiligten Akteure sowie die Entwicklung und Pflege einer Webseite für die gemeinsame Initiative.

Das Sekretariat der Kultusministerkonferenz übernimmt die Funktion einer Koordinierungsstelle auf Länderebene.

VII. Finanzierung der Initiative

Das BMBF und die Länder stellen insgesamt zu gleichen Teilen 125 Mio. Euro für die gemeinsame Initiative über eine Laufzeit von 10 Jahren bereit.

Die Länder tragen über die gesamte Laufzeit die Kosten für die erforderliche Unterstützung der teilnehmenden Schulen und den Transfer. Insgesamt werden die Länder Mittel im Umfang von 62,5 Mio. Euro (jährlich Mittel im Umfang von 5 Mio. Euro für die 1. Phase und 7,5 Mio. Euro für die 2. Phase) einsetzen, davon mindestens die Hälfte zur unmittelbaren Unterstützung der teilnehmenden Schulen. Dazu gehört die Übernahme der Reisekosten für das Schulpersonal bei fachlichen Veranstaltungen zur Initiative innerhalb der Ländergrenzen durch die Länder.

Das BMBF trägt die Kosten für die Forschungsförderung sowie für die Unterstützung der überregionalen Koordinierung durch einen Projektträger und stellt ebenfalls Mittel im Umfang von 62,5 Mio. Euro (jährlich Mittel im Umfang von 5 Mio. Euro für die 1. Phase und 7,5 Mio. Euro für die 2. Phase) über die gesamte Laufzeit bereit. Das BMBF trägt zudem die Reisekosten der Projektteilnehmenden zur bundesweiten jährlichen Netzwerktagung und zu ggf. stattfindenden länderübergreifenden Projekttreffen mit der Wissenschaftlerinnen- und Wissenschaftlergruppe.

Der Mitteleinsatz von BMBF und Ländern wird jährlich in der Steuerungsgruppe transparent gemacht. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird hierzu einen Vorschlag erarbeiten.

VIII. Zeitplan

Der Zeitplan für die Umsetzung der Initiative sieht vor, dass die Ausschreibung der Forschungsförderung des BMBF im Herbst 2019 erfolgt. Bis Herbst 2020 wird die Forschungsförderung mithilfe eines wissenschaftlichen Begutachtungsverfahrens ausgewählt und durch das BMBF bewilligt. Bis Oktober 2020 erfolgt die Auswahl der Schulen. Die Auftaktkonferenz für die gemeinsame Initiative ist für Januar 2021 vorgesehen. Die Umsetzung der Initiative in den Schulen startet zum Schuljahresbeginn 2021/2022.